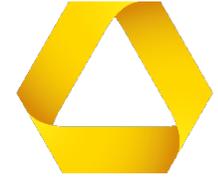


# Meldepflicht für Geldtransfers

gemäß Art. 5r der Verordnung (EU) Nr. 833/2014



**COMMERZBANK**

Bereits im März 2014 haben die Europäische Union und ihre Verbündeten und Partner aufgrund der Handlungen Russlands, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben, schrittweise restriktive Maßnahmen gegen Russland verhängt.

Seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine im Februar 2022 wurden diese Maßnahmen in mehreren Sanktionspaketen erheblich ausgeweitet.

Mit dem 12. Sanktionspaket vom 18. Dezember 2023 hat die Europäische Union ein Notifizierungsverfahren für Geldtransfers eingeführt:

## Wer ist von der Meldepflicht betroffen?

Die Meldepflicht gilt ab dem 1. Mai 2024 für innerhalb der Europäischen Union niedergelassene juristische Personen, Organisationen und Einrichtungen, deren Eigentumsrechte unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 40 Prozent von

- in Russland niedergelassenen juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen;
- russischen Staatsangehörigen; oder
- in Russland ansässigen natürlichen Personen; gehalten werden.

## Welche Geldtransfers müssen gemeldet werden?

Die von der Meldepflicht erfassten juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen müssen der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats der Europäischen Union, in dem sie niedergelassen sind, innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf jedes Quartals alle getätigten Geldtransfers

- von mehr als 100 Tsd. Euro;
  - aus der Europäischen Union heraus;
  - in einer oder mehreren Transaktionen;
- melden.

## Pflichten von Kredit- und Finanzinstituten

Daneben gilt ab dem 1. Juli 2024 eine parallele Meldepflicht für Kredit- und Finanzinstitute.

Kredit- und Finanzinstitute müssen der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats der Europäischen Union, in dem sie niedergelassen sind, innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf jedes Halbjahrs Informationen über diese Geldtransfers übermitteln, die sie für die von der Meldepflicht erfassten juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen abgewickelt haben.

Sie sind meldepflichtig? Bitte informieren Sie uns.

Sofern Sie von der Meldepflicht für Geldtransfers nach Art. 5r Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 betroffen sind, informieren Sie uns bitte

- als Nutzer des Firmenkundenportals über folgende URL [www.commerzbank.com/russlandmeldung](http://www.commerzbank.com/russlandmeldung)
- oder
- über Ihre:n Betreuer:in.

Bitte informieren Sie uns auch über künftige Änderungen.

## Weitere Informationen

**Deutsche Bundesbank  
Servicezentrum Finanzsanktionen**

**Postanschrift:** 80281 München  
**Telefon:** +49 89 2889 3800

**Internet:** [Meldepflicht Geldtransfers →](#)

---

## Disclaimer

Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken. Es berücksichtigt nicht die besonderen Umstände des Empfängers und es stellt keine Rechtsberatung dar. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind öffentlich zugängliche Informationen und stammen aus Quellen, die von der Commerzbank als zuverlässig und korrekt erachtet werden. Die Commerzbank übernimmt keine Garantie oder Gewährleistung im Hinblick auf Richtigkeit, Genauigkeit, Vollständigkeit oder Eignung für bestimmte Zwecke. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen geben den aktuellen Sachstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und können sich ohne vorherige Ankündigung ändern. Die Commerzbank ist nicht dazu verpflichtet, dieses Dokument zu aktualisieren, abzuändern oder zu ergänzen oder deren Empfänger auf andere Weise zu informieren, wenn sich ein in diesem Dokument genannter Umstand oder eine darin enthaltene Stellungnahme oder Einschätzung ändert oder unzutreffend wird. Die Aufnahme von Hyperlinks zu externen Websites impliziert keineswegs eine Zustimmung, Empfehlung oder Billigung der Informationen der Websites bzw. der von dort aus zugänglichen Informationen durch die Commerzbank. Die Commerzbank übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt dieser Websites oder von dort aus zugänglichen Informationen oder für eventuelle Folgen aus der Verwendung dieser Inhalte oder Informationen. Dieses Dokument ist nur zur Verwendung durch den Empfänger bestimmt. Es darf weder in Auszügen noch als Ganzes ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Commerzbank auf irgendeine Weise verändert, vervielfältigt, verbreitet, veröffentlicht oder an andere Personen weitergegeben werden.

Mit Annahme dieses Dokuments stimmt der Empfänger der Verbindlichkeit der vorstehenden Bestimmungen zu.